E-Rechnung

Berlin nutzt Plattform des Bundes

[22.10.2019] Bund und Land Berlin kooperieren bei der E-Rechnung: Die Verwaltungsvereinbarung zur Mitnutzung der elektronischen Rechnungseingangsplattform wurde jetzt unterzeichnet.

Das Bundesinnen- und das Bundesfinanzministerium haben gestern (21. Oktober 2019) mit dem Land Berlin eine Verwaltungsvereinbarung zur Mitnutzung der elektronischen Rechnungseingangsplattform (wir berichteten) unterzeichnet, die unter anderem die automatisierte Übermittlung von E-Rechnungen ermöglicht. Wie das Bundesinnenministerium mitteilt, will das Land Berlin die E-Rechnung über die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform im Interesse seiner regionalen Unternehmen und seiner Verwaltung schnell und effizient einführen.

Klaus Vitt, Staatssekretär im Bundesinnenministerium und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik, sagt: „Die Kooperation mit dem Land Berlin bei der Einführung der elektronischen Rechnung ist ein Meilenstein bei der gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Ich bin zuversichtlich, dass dem Vorreiter Berlin weitere Bundesländer folgen werden.“ Matthias Kollatz, Senator für Finanzen des Landes Berlin, ergänzt: „Die Mitnutzung der OZG-Rechnungseingangsplattform ermöglicht es dem Land Berlin, künftig elektronische Rechnungen anzunehmen und zu verarbeiten. Rechnungssender wiederum können elektronische Rechnungen über eine Plattform an die Verwaltung übermitteln. Für beide Seiten bedeutet das nicht nur einen erheblichen Gewinn. Das Verfahren ebnet zudem den Weg für die weitere Digitalisierung im Land Berlin.“

Das Bundesinnenministerium, das nach eigenen Angaben gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium die Einführung der E-Rechnung in der Bundesverwaltung umsetzt, bietet der Wirtschaft mit der Plattform eine innovative und nutzerfreundliche Lösung zur Einreichung von E-Rechnungen für Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung an (wir berichteten). Diese Lösung stelle das Bundesinnenministerium auch den Bundesländern zur Mitnutzung zur Verfügung. Die Rechnungseingangsplattform ermögliche die automatisierte Übermittlung elektronischer Rechnungen mittels PEPPOL, Upload und E-Mail. Daneben sei auch die einfache Erstellung von E-Rechnungen über eine komfortable Web-Oberfläche möglich.

(ba)

Stichwörter: Finanzwesen, Berlin, Bund, E-Rechnung, OZG